



Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung am 24.01.2019		öffentlich	
		Vorlagen-Nr.: FB 5/115/2019	
Nr. der TO		Datum: 07.01.2019	
Dez. II	FB 5		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister

Mitteilungsgegenstand:

Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der allgemeinen Wohlfahrtspflege

II. Rechtsgrundlage:

Richtlinien der Stadt Lüdinghausen über die Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der allgemeinen Wohlfahrtspflege

III. Sachverhalt:

Nach den Richtlinien der Stadt Lüdinghausen über die Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der allgemeinen Wohlfahrtspflege (Familienbetreuung, Altenpflege u. ä.) ist der zuständige Fachausschuss jährlich über die bewilligten Zuschüsse zu unterrichten.

	Zahlungen	gem.	
	vertraglicher Bindung		
1	Seniorenbeirat	lfd. Zuschuss	1.000,00
2	Lüdinghauser Tafel	Mitgliedsbeitrag	12,00
3	Verein zur Förderung der psychosozialen Dienste Coesfeld	Mitgliedsbeitrag	10,00
4	Diakonisches Werk/Schuldnerberatung	Sachkostenzuschuss	931,06
	Zuschüsse		
1	AWO Lüdinghausen	Öffentlichkeitsarbeit, Druck von Flyern etc.	250,00
2	SKF - Babykorb	Mietkostenzuschuss, lfd. Arbeit	250,00
3	SKF - Haushaltkorb	Mietkostenzuschuss, lfd. Arbeit	250,00
4	AK Asyl Lüdinghausen	Ferienfreizeitmaßnahme	250,00

5	Bürgerstiftung Lüdinghausen	Kostenbeitrag Veranstaltung Treffen von Ehrenamtskarteninhabern aus verschiedenen Städten	-	140,44
6	Lüdinghäuser Tafel	Öffentlichkeitsarbeit, Arbeits	lfd.	500,00
	Ausgaben insgesamt			3.593,50